

**SCHRIFTLICHE DIPLOMPRÜFUNG**  
**aus Straf- und Strafprozessrecht am 14. 6. 2016**  
**Prof. Murschetz/Prof. Schwaighofer**

---

**I.**

Die unkündbare M(ieterin) weigert sich seit Jahren beharrlich, aus dem Einfamilienhaus des V(ermieters) auszuziehen. Da dieses außerdem renovierungsbedürftig und gut versichert ist, fasst V den Plan, das Haus abzufackeln. V erklärt den Plan dem K(umpel), der für € 5.000 die Ausführung übernimmt. Zum Zeitpunkt der Brandlegung wissen V und K nicht, dass M zufällig gerade außer Haus ist, dass sich jedoch ihr B(ruder) im Haus aufhält. Dieser kann nur durch einen außergewöhnlichen Einsatz des F(euerwehmanns) gerettet werden, der sich dabei eine tiefe Schnittwunde zuzieht. Der A(rzt) übersieht die schwer feststellbare Infektion der Wunde des F. Es kommt zu einer Blutvergiftung, an der F später trotz einer Notoperation verstirbt. V bekommt es mit der Angst zu tun und erstattet doch keine Schadensmeldung an die Versicherung.

*Beurteilen Sie die Strafbarkeit von V und K!*

**II.**

Der H(ochstapler), der arbeitslos ist und von der Mindestsicherung lebt, geht seriös gekleidet zu einem Ferrari-Händler. Er lässt sich diverse Ferrari-Modelle zeigen, probiert die Sitze aus, hört sich die Motorengeräusche an und unterschreibt schließlich einen Kaufvertrag für das teuerste Modell, das der Händler im Schauraum hat: einen Ferrari FF um 310.000 Euro. Er vereinbart mit dem Händler, ihn in zwei Wochen abzuholen und verlässt zufrieden das Autohaus. H lässt sich allerdings nicht mehr blicken.

*Beurteilen sie die Strafbarkeit des H!*

**III. StPO**

B wurde des gewerbsmäßigen, schweren Diebstahls angeklagt, da er Motorräder im Gesamtwert von 94.000 € gestohlen hätte.

Im Verfahren vor dem Einzelrichter ist er durch keinen Verteidiger vertreten. In der Verhandlung wird das Protokoll über die polizeiliche Vernehmung des Zeugen verlesen, welcher momentan unbekanntes Aufenthaltsort ist. B wird anklagekonform verurteilt. Die Gewerbsmäßigkeit nimmt das Gericht an, „da der Täter in der Absicht gehandelt habe, sich ein nicht bloß geringfügiges Einkommen zu verschaffen“. Sofort nach der Verhandlung verzichtet B auf Rechtsmittel.

*a) War das Vorgehen des Richters rechtmäßig?*

*b) Kann B etwas gegen das Urteil unternehmen? Was und aus welchen Gründen?*

***Viel Erfolg!***

**Achtung:** Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Ergebnisse nur mehr persönlich im Sekretariat oder über LFU online erfahren werden. Der Zeitpunkt wird durch Aushang bekannt gegeben. Anfragen vorher sind zwecklos!